



Vorgaben Stufen 7-11

Allgemeiner Teil

Eine „Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen“ (kurz GFS) ist eine Variante der Leistungsbeurteilung im baden-württembergischen Schulsystem ab der Klasse 7. Die Schülerinnen und Schüler sollen selbstständig ein Thema im Fach ihrer Wahl erarbeiten und ihre Ergebnisse darstellen. Die Themen werden entsprechend der jeweiligen Klassenstufe vergeben.

Gesetzliche Grundlage: Auszug aus der Notengebungsverordnung § 9 Abs. 5:

„Diese Leistungsfeststellung bezieht sich insbesondere auf schriftliche Hausarbeiten, Jahresarbeiten, Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Freiarbeit, Referate, mündliche, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierte Prüfungen oder andere Präsentationen. Der Klassenlehrer sorgt, unterstützt von der Klassenkonferenz, für eine Koordinierung dieser Leistungsfeststellungen der einzelnen Fachlehrer. In den [...] Gymnasien gelten die Sätze 1 bis 3 entsprechend mit der Maßgabe, dass die vom Fachlehrer den Schülern der Klasse aufgegebenen gleichwertigen Leistungen die Zahl der vorgeschriebenen Klassenarbeiten unberührt lässt. [...] [J]eder [...] Schüler ist in den [...] Gymnasien der Normalform ab Klasse 7, in den beruflichen Gymnasien [...] pro Schuljahr zu einer solchen Leistung in einem Fach seiner Wahl verpflichtet.“

Anzahl	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Schülerinnen und Schüler müssen pro Schuljahr eine GFS im Fach ihrer Wahl ablegen • Diese GFS wird als eine zusätzliche Klassenarbeit gewertet
Anmeldung	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung von Thema und Methode sowie Anmeldung beim Fachlehrer bis zum Freitag vor den Herbstferien • Der Fachlehrer trägt die angemeldete GFS in das digitale Tagebuch ein • Der Klassenlehrer kontrolliert, ob alle Schülerinnen und Schüler eine GFS angemeldet haben am Montag nach den Herbstferien im digitalen Tagebuch • Zu einem späteren Zeitpunkt darf keine Pflicht-GFS mehr akzeptiert werden
Methoden	<ul style="list-style-type: none"> • Auf dem Übersichtsblatt für die GFS sind alle Methoden und fächerspezifische Besonderheiten aufgelistet (Download Homepage) • Ebenso auf der Homepage findet sich ein ausführlicher Leitfaden zur Präsentation
Versäumnis	<ul style="list-style-type: none"> • Für eine durch Krankheit versäumte GFS gilt die Entschuldigungspflicht analog zu Klassenarbeiten • Wenn Schülerinnen und Schüler ihre GFS bis zum Stichtag nicht erbringen, wird dies als ungenügende Leistung mit der Note verrechnet • Eine GFS muss bis spätestens Ende Juni gehalten sein, dies wird vom Klassenlehrer kontrolliert, der hierbei von den Fachlehrern unterstützt wird
Höchstzahl an GFS	<p>Als Höchstzahl zu akzeptierender GFS gelten für die Kolleginnen und Kollegen folgende Richtwerte:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Nebenfächer: 5 GFS pro Fach o Hauptfächer: 8 GFS pro Fach
Eigenständigkeit	<p>Mit der Erbringung der GFS muss eine Eigenständigkeitserklärung abgegeben werden. Download: https://www.asg-crailsheim.de/service/gfs</p>